



## **Rahmenvereinbarung über additive Lernangebote der Volkshochschulen an Schulen in Rheinland-Pfalz**

**Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. und dem Ministerium für Bildung über additive Lernangebote an Schulen zur Förderung und Unterstützung von Schüler\*innen**

### I. Präambel

Bereits im Frühjahr 2020 mussten Schulen bundesweit geschlossen werden, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Das Infektionsgeschehen hat es erforderlich gemacht, den Schulbetrieb im Jahr 2021 erneut einzuschränken. An die Stelle des Präsenzunterrichts mussten deshalb wieder Fernunterricht, das Lernen zu Hause und eine Notbetreuung für alle Schüler\*innen, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist oder bei denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise gewährleistet werden kann, treten. Ziel ist es, wenn immer das Infektionsgeschehen es zulässt, Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Die Schulen nutzten sowohl in den Phasen des Fernunterrichtes und des häuslichen Lernens als auch nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes alle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten, damit keine Schüler\*innen im Land Corona-bedingte Nachteile beim Lernen haben. Es ist trotzdem zu erwarten, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen die ihren Potentialen entsprechenden Lernfortschritte erzielen konnten und deshalb darüber hinaus Bedarf für zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote haben.

Als starker und flächendeckend zur Verfügung stehender Bildungspartner führen die Volkshochschulen sehr erfolgreich bereits seit 2009 Feriensprachkurse und seit März 2021 ebenso erfolgreich additive Lernangebote an Schulen durch. Basierend auf diesen sehr tragfähigen und bewährten Kooperationen setzen sich der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. und das Ministerium für Bildung weiterhin gemeinsam dafür ein, dass an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zusätzliche qualitativ hochwertige Bildungsangebote mit Unterrichtsbezug zur Aufarbeitung von Lernrückständen durch die Volkshochschulen stattfinden. Die Schulen, insbesondere auch diejenigen in herausfordernden Lagen, sollen dadurch in ihren pädagogischen Angeboten unterstützt werden, damit Kinder und Jugendliche nicht zu Verlierer\*innen der Pandemie werden.

### II. Ziel

Die Kooperationspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 die Volkshochschulen in Kooperation mit den Schulen während der Schulzeit additive Lernangebote für Schüler\*innen insbesondere zur Förderung der Basiskompetenzen in Mathematik und Deutsch unterbreiten. Die Kooperationspartner können je nach den Bedürfnissen der Teilnehmer\*innen aber auch

zusätzliche fachliche Schwerpunkte setzen. Die Kooperationspartner haben die Möglichkeit, die Kursstunden ganz oder teilweise auch während der Zeit der Schulferien durchzuführen. Sie berücksichtigen in diesem Fall bei der zeitlichen Planung und Durchführung soweit wie möglich andere Lernangebote, die in den Ferien landesweit angeboten und aus Landesmitteln finanziert werden, um den Schüler\*innen umfassende Teilnahmemöglichkeiten an allen Angeboten zu ermöglichen.

Das Förderangebot ist eine schulische Veranstaltung, die in gemeinsamer Verantwortung der jeweiligen Schule und der Volkshochschule stattfindet. Ein Beförderungsanspruch für die an dem Angebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besteht nicht, dies gilt auch für Kurse, die in den Ferien stattfinden.

### III. Rahmenbedingungen und Verfahren

Das additive Lernangebot wird vom Ministerium für Bildung finanziert. Die Schulen stellen grundsätzlich die Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen das Angebot stattfindet; insbesondere bei Angeboten, die in den Ferien stattfinden, stimmt die Schule die Nutzung der für die Kursdurchführung erforderlichen Räume mit dem jeweiligen Schulträger ab. Die Schulen sprechen für die Teilnahme an dem Angebot insbesondere diejenigen Schüler\*innen an, die einen entsprechenden Förder- und Unterstützungsbedarf haben, um den für den erfolgreichen Abschluss des Schuljahres erforderlichen Kompetenz- und Lernzuwachs erreichen zu können. Die Schule holt die Zustimmung der Eltern ein und stellt sicher, dass die für die Teilnahme angemeldeten Schüler\*innen regelmäßig an dem Angebot teilnehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass das Angebot ganz oder teilweise in der Zeit der Schulferien stattfindet. Schule und Volkshochschule treffen für die Anwesenheitskontrolle der teilnehmenden für Kurse, die in den Ferien stattfinden, entsprechende Absprachen. Für die Schüler\*innen, die für die Teilnahme mit Zustimmung der Eltern angemeldet sind, ist die Teilnahme für die vorgesehene Dauer des Kurses verpflichtend.

Der zeitliche Umfang eines Kurses für eine Schüler\*innengruppe kann ein oder zwei Unterrichtsstunden pro Woche umfassen. Bewilligte Kurse enden spätestens jeweils zum Ende eines Schuljahres. Das Angebot findet zusätzlich zum Pflichtunterricht in der Regel am Nachmittag statt. Kurse, die gemäß Ziffer 2 ganz oder teilweise in den Schulferien stattfinden, beginnen frühestens am ersten Tag des jeweiligen Ferienabschnittes und enden spätestens am letzten Ferientag. Die Angebote können klassenstufenübergreifend organisiert werden. Die Mindestgruppengröße beträgt sechs Schüler\*innen. Um eine optimale Förderung zu ermöglichen, soll die Gruppengröße in der Regel 12 Schüler\*innen nicht überschreiten.

Die Vorgaben des Hygieneplans Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Die Schule und die jeweilige Kursleitung der Volkshochschule sind gemeinsam für die Umsetzung der entsprechenden Infektionsschutzvorgaben verantwortlich.

Die Volkshochschule stellt das für die Durchführung des Kurses erforderliche geeignete und qualifizierte Personal. Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. gewährleistet die Organisation und die fachliche wie auch administrative Durchführung der Kurse durch die Volkshochschulen. Der Verband erhält insgesamt

eine Zuwendung in Höhe von 40 Euro je Kursstunde, von denen er die für die Durchführung der Kurse notwendigen Mittel jeweils an die Volkshochschulen weiterleitet. Die vom Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. beantragten Kurse werden nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel monatlich vom Ministerium für Bildung bewilligt.

Die Volkshochschulen bieten nach Möglichkeit für Kursleitungen, die über keine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung bzw. keine langjährige Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern verfügen, eine Fortbildung an, die auf die Aufgabe und Rolle, sowie die besonderen Herausforderungen einer Lernförderkraft in den additiven Lernangeboten vorbereitet. Sie soll entweder vor Übernahme der Kursleitungstätigkeit oder so schnell wie möglich nach Beginn der Tätigkeit absolviert werden soll.

Die Schule und die Volkshochschule stimmen sich in Fragen der Organisation und Durchführung eng ab. Dies betrifft insbesondere den konkreten Förderbedarf der teilnehmenden Schüler\*innen und die in den Kursen zu behandelnden Inhalte und Themen. Die Kursleitung der Volkshochschule stimmen sich außerdem zu den für die Kursdurchführung erforderlichen Lehr- und Lernmaterial und den Methoden mit den Lehrkräften der Schule ab. Grundsätzlich soll in den Kursen mit den regulären Unterrichtsmaterialien gearbeitet werden (z. B. Bücher oder Arbeitshefte). Sollten zusätzliche Material- oder Kopierkosten anfallen, so stimmen sich die Volkshochschule und die Schule hierzu partnerschaftlich ab. Bei Fragen der Kostenübernahme bezieht die Schule im Bedarfsfall auch den Schulträger mit ein. Sofern es aufgrund der jeweils geltenden Infektionsschutzvorgaben erforderlich ist, stellt die Schule die Testmaterialien zur Verfügung.

#### IV. Information

Das Ministerium für Bildung informiert die Schulen über das Angebot und bittet diese auf die Volkshochschule vor Ort zuzugehen. Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. informiert die Volkshochschulen und bittet diese ebenfalls den Kontakt zu den Schulen im Einzugsbereich zu suchen. Dabei haben beide Partner Schulen in herausfordernden Lagen besonders im Blick.

#### V. Genehmigung und Durchführung

Die Schule meldet der Volkshochschule im Rahmen der Abstimmungsprozesse zur Einrichtung des Angebotes die für die Teilnahme vorgesehene Zahl der Schüler\*innen, die jeweilige Klassenstufe sowie die vorgesehenen fachlichen Schwerpunkte.

Die Volkshochschule übernimmt diese Daten in das entsprechende Antragsformular und sendet dieses zur Prüfung und Genehmigung bis zum ersten eines Monats an den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. Der Verband überstellt eine Übersicht der jeweils neubeantragten Kurse und sendet diese bis zum 15. eines Monats zur Bewilligung an das Ministerium für Bildung, das die Angebote auf Basis der Regelungen dieser Vereinbarung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Die bewilligten Kurse können frühestens zu Beginn des darauffolgenden Monats starten. Die Volkshochschule erhält vom Verband der Volks-

hochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. eine Mitteilung zur Genehmigung des Angebotes. Kurse können nur dann bewilligt werden, wenn sie in der Summe mindestens 16 Unterrichtsstunden umfassen. Das Antragsformular wird vom Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung zur Verfügung gestellt.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. informiert die jeweilige Volkshochschule über die getroffene Bewilligungsentscheidung. Genehmigte Kurse finden auf Basis der zwischen der Schule und der Volkshochschule getroffenen Absprachen statt.

#### VI. Abrechnung und Verwendungsnachweis


Es gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), der VV zu § 44 LHO und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Abschlagszahlungen für bewilligte Kurse können dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz gewährt werden. Der Verband stellt hierfür entsprechende Mittelabrufe beim Ministerium für Bildung. Für die Gewährung der Abschlagszahlung ist insbesondere von zentraler Bedeutung, dass die Mittel nach Überweisung auf das Konto des Zuwendungsempfängers innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden (Nr. 7.1 der VV zu § 44 LHO (Teil II)). Spätestens zwei Monate nach Beendigung der jeweiligen Kurse teilt der Verband für Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz in einer Übersicht die tatsächlich geleistete Gesamtstundenzahl, die Anzahl der am Kurs teilgenommen Schüler\*innen differenziert nach Klassenstufe und eine Kurzbeschreibung der Maßnahme zu jedem Kurs mit. Nach Prüfung zahlt das Ministerium für Bildung die restlichen Kursentgelte ([Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden x 40 Euro) auf die vom Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. genannte Kontoverbindung. Der Verband der Volkshochschulen unterstützt das Ministerium für Bildung bei der Erfüllung der beim Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ geltenden Berichtspflichten gegenüber dem Bund.

#### VII. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Rahmenvereinbarung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und löst damit die am 26. Februar 2021 geschlossene Vereinbarung ab. Die bisherige Rahmenvereinbarung bleibt bis 30. September 2021 in Kraft. Die Vereinbarung gilt für Kursangebote, die nach dem 1. Oktober 2021 beantragt werden und nach dem 1. November 2021 beginnen. Diese Rahmenvereinbarung tritt am 31. Juli 2023 außer Kraft.

Mainz, den 2. September 2021

Unterzeichner\*innen:



**Dr. Stefanie Hubig**  
Ministerium für Bildung



**Hendrik Hering**  
Verband der Volkshochschulen von  
Rheinland-Pfalz e.V.